

# Information zur Zulassung

## MA Human-Centered Computing (Fachhochschule Oberösterreich, FH OÖ) Studiengangskennzahl 0745

**Einleitung**

Gemäß § 4 Abs 4 FHSStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

**Definition „facheinschlägig“**

Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 19 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus:, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen

<b>Bereich</b>	<b>ECTS Credits</b>
Informatik	15
Projektentwicklung und/oder des Projektmanagements	4

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Automatisierungstechnik	FH Oberösterreich	mit Auflagen <sup>1</sup>
BA Hardware-Software-Design (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Innovations- und Produktmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	mit Auflagen
BA Kommunikation, Wissen, Medien (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Medientechnik und -design (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Medizin- und Bioinformatik (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Mobile Computing (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Produktdesign und Technische Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	mit Auflagen
BA Software Engineering (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Informationstechnik & Systemsmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Salzburg	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	WU Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist

---

<sup>1</sup> Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Kurschl ([hcc@fh-hagenberg.at](mailto:hcc@fh-hagenberg.at)) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.